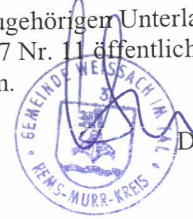


Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Rechtskraft

Der Satzungsbeschluss und die Auslegung einschließlich der zugehörigen Unterlagen wurden im Nachrichtenblatt der Gemeinde Weissach im Tal am 15.03.2007 Nr. 11 öffentlich bekanntgemacht. Die Satzung ist damit am **15.03.2007 rechtswirksam** geworden. Weissach im Tal, den 20.04.2007



Deuschle, Bürgermeister

WA	---
0,4	0,8
o	SD, 35 - 42 °
maximale Traufhöhe = 4,00 m ab BZH	
maximale Firsthöhe = 9,00 m ab BZH	

Sandäcker

Änderungsbereich



Gemeinde
Weissach im Tal
OT Unterweissach

"Wannengrund -
3. Änderung"

Bebauungsplanänderung
nach § 13a Abs. 1 BauGB

Deckblatt

Textteil liegt in gesonderter Ausfertigung vor



Maßstab: 1 : 500

Bearbeiter: Hei/Pa

Plan-Nr. 06.029

Datum: 18.01.2007

Änderungen:

HEITZMANNPLAN
STADT + LANDSCHAFT + BEBAUUNGSPLAN
BÜROSTRASSE 8 71854 WEISSACH IM TAL
TEL. 07141.89 04-0 FAX 07141.89 04-20
INFO@HEITZMANNPLAN.DE WWW.HEITZMANNPLAN.DE